



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

Aufhebung

der Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

hebt

die Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Ravensburg vom 11.02.2021

nach § 49 Abs.1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) **mit Wirkung zum 16.02.2021, 24 Uhr auf.**

BEGRÜNDUNG

Die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wurde im Landkreis Ravensburg an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten.

Damit ist nach Ziffer 3. der Allgemeinverfügung vom 11.02.2021 diese aufzuheben.

Die Aufhebung gilt mit Wirkung zum 16.02.2021, 24 Uhr.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg eingelegt werden.

Ravensburg, den 16.02.2021

(Harald Sievers)
Landrat